

Time-Stopp

gültig ab 17. Oktober 2011

1. Möglichkeit des Time-Stopps

Als Inhaberin oder Inhaber eines Jahres- oder Halbjahrespases können Sie unter den unten aufgeführten Umständen einen Time Stopp, d.h. ein Abonnementsunterbruch, für die Dauer von mindestens 1 Monat (Ferien ab 1 Monat) und maximal 6 Monaten pro Vertragsjahr beantragen.

2. Bestätigung / Zeugnis

Ein Time-Stopp kann nur bei entsprechender Vorlegung einer offiziellen Bestätigung (z.B. Arztzeugnis, Arbeitgeberbescheinigung, Flugticket, Marschbefehl, etc.) gewährt werden.

3. Vorgehen

Sie melden sich mit Ihrem Bestätigungspapier an der Réception und füllen den Time-Stopp Antrag aus. Für die Berechnung des Time-Stopps sind ausschliesslich die Daten in den Bestätigungspapieren massgebend. Ihr Antrag muss spätestens 1 Tag vor Ihrer Abwesenheit zusammen mit den entsprechenden Bestätigungspapieren an der Réception/Kasse eingereicht werden. Gleichzeitig muss die Key-Card deponiert werden. Ein rückwirkender Time-Stopp ist nur bei Unfall/Krankheit möglich.

4. Anrechnung

Der berechnete Unterbruch wird als Zeitgutschrift lückenlos an Ihr bestehendes Abo angehängt. Eine Barrückerstattung ist ausgeschlossen. Abgelaufene Abonnemente können nicht verlängert, vergütet oder zurückerstattet werden.

5. Bearbeitungsgebühr

Die Kosten für den administrativen Aufwand betragen Fr. 30.00 pro Time-Stopp. Diese Gebühr muss beim Ausfüllen des Antrages an der Réception bar bezahlt werden.

6. Entscheidungskompetenz

Die Entscheidungskompetenz für die Bewilligung eines Time-Stopps liegt bei der Betriebsleitung.

Sportanlagen der Stadt Chur. Chur, 17. Oktober 2011